



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

An die Schulleitungen
der Schulen im Schulversuch
"Grundschule ohne Noten"

nachrichtlich den
Regierungspräsidien, Abt. 7, und den
Staatlichen Schulämtern

Stuttgart 8. November 2017
Durchwahl 0711 279-2564
Telefax 0711 279-2840
Name Ilse Petilliot-Becker
Gebäude Thouretstr. 6 (Postquartier)
Aktenzeichen 32-6631.2/81
(Bitte bei Antwort angeben)

 **Grundschule ohne Noten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Schulversuch "Grundschule ohne Noten" wurde für die Schuljahre 2013/2014 bis 2016/2017 eingerichtet und für das Schuljahr 2017/2018 verlängert.

Die im Frühjahr eingeräumte Möglichkeit der Verlängerung um ein Schuljahr, also für das Schuljahr 2017/2018, nutzten neun der zehn ursprünglichen Schulen aus dem Schulversuch. Die Verlängerung war nötig geworden, weil die Schulen zur Schulanmeldung für dieses Schuljahr im Frühjahr 2017 Planungssicherheit brauchten, und eine Auswertung der Berichte der Schulen damals noch nicht vorlag.

Ziel des Schulversuchs war es, Erkenntnisse über die Effizienz schulischen Arbeitens ohne Noten bzw. mit alternativen Rückmeldeformen zu gewinnen.

Über Ihre Erfahrungen hierzu haben Sie uns zum Ende des Schuljahres 2016/17 berichtet. Dafür danke ich Ihnen sehr.

Ursprünglich sollte eine wissenschaftliche Begleitung stattfinden. Anders als im Schulversuchserlass damals explizit vorgesehen, wurde der Schulversuch leider nicht verlässlich wissenschaftlich begleitet. Nachlaufend, nach nunmehr vier Jahren, eine wissenschaftliche Evaluation in Gang zu bringen, wäre nicht zielführend.

Schulversuche können nach § 22 Schulgesetz zur Entwicklung und Erprobung neuer pädagogischer und schulorganisatorischer Erkenntnisse, beispielsweise neuer Organisationsformen für Unterricht und Erziehung oder neuer Lehrverfahren, eingerichtet werden. Nach einem Erprobungszeitraum ist deshalb zu entscheiden, ob die im Schulversuch gewonnenen Erkenntnisse zu einer Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen genutzt werden sollen. Im Fall des eingerichteten Schulversuchs geht es also darum, ob eine notenfreie Grundschule in der Notenbildungsverordnung verankert und damit in Baden-Württemberg diese Option auch allen anderen Grundschulen ermöglicht werden soll.

Das Kultusministerium legt großen Wert auf qualifizierte, konsequente und klare Leistungsrückmeldungen an die Schülerinnen und Schüler. Diese Rückmeldungen identifizieren Stärken und Schwächen und sind Grundlage dafür, dass Kinder und Jugendliche zielgerichtet, nachhaltig und individuell gefördert werden können. Ziffernnoten sind ein wesentliches Element solcher Rückmeldungen. Dem Kultusministerium ist es wichtig, dass die Lehrerinnen und Lehrer verantwortlich und pädagogisch begleitend mit dem Instrument der Ziffernnote umgehen. Zudem bietet auch die Verordnung des Kultusministeriums über die Leistungsbeurteilung in Grundschulen und sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (LeistungsbeurteilungsVO GS) vom 1. August 2016 Spielräume, die von den Schulen genutzt werden können.

Die im Schulversuch "Grundschule ohne Noten" hilfsweise erhobenen Daten genügen einem wissenschaftlichen Anspruch nur bedingt und rechtfertigen im Ergebnis keine landesweite Ausweitung. Deshalb wurde entschieden, den Schulversuch nicht über das laufende Schuljahr 2017/2018 hinaus zu verlängern.

Kinder, die am Schulversuch teilnehmen, sollen aber auf jeden Fall Planungssicherheit haben. Deshalb wird der Schulversuch "auslaufend" eingestellt. Kinder, die ab dem Schuljahr 2018/2019 eingeschult werden, erhalten dann hingegen wieder Noten, wie es in der Verordnung zur Leistungsbeurteilung Grundschule für alle Schulen im Land vorgesehen ist.

Ich möchte mich bei allen Beteiligten für Ihr großes Engagement im Rahmen des Schulversuchs herzlich bedanken und bitte Sie, sich auch weiterhin mit der deutlich geworden hohen pädagogischen Verantwortung und Kompetenz für die Schülerinnen und Schüler unserer Grundschulen einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Vittorio Lazaridis
Leitender Ministerialrat
Kommissarischer Leiter der Abteilung
"Allgemein bildende Schulen, Elementarbildung"